

Bekanntmachung

Ersatzneubau und Netzverstärkung Hochspannungsleitungen Rippolingen – Istein, Genehmigungsabschnitte 2/3, Rippolingen – Umspannwerk Schwörstadt

Erörterungstermin im laufenden Planfeststellungsverfahren des Regierungspräsidiums Freiburg

Für das oben genannte Vorhaben wurde am 07.04.2025 das Planfeststellungsverfahren eingeleitet und vom 07.04. bis 20.05.2025 die Zugänglichmachung der Planunterlagen zur Einsichtnahme durchgeführt.

Zur Fortsetzung der Anhörung findet am

Donnerstag, 04.12.2025 ab 9 Uhr,

in der Gemeindehalle Willaringen, Willaringen 18, 79736 Rickenbach

der Erörterungstermin statt. In ihm werden die rechtzeitig erhobenen Einwendungen und die eingegangenen Stellungnahmen mit der Transnet BW GmbH als Antragsteller, den Gemeinden, den Behörden und Verbänden, den Betroffenen sowie mit den Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert.

Folgender Ablauf ist vorgesehen:

Einführung in den Erörterungstermin

- A. Vorbringen zur Trassenführung durch Ortsteil Egg (Kommunen und Einwender)
(Zunächst erfolgt unter 1.- 3. die Erörterung mit Vertretern der betroffenen Kommunen und Vertretern des Bürgervereins Egg)
 - 1. Auswahl und Führung der Trasse
 - 2. Gesundheit und Sicherheit
 - 3. Sonstiges
 - 4. Vorbringen einzelner Einwender
(Hier erfolgt ergänzend die Erörterung mit einzelnen Einwender die Trassenführung betreffend)
 - B. Sonstige kommunale Belange
(Belange nicht die Trassenführung Egg betreffend)
 - C. Sonstiges Vorbringen der Einwender
(Vorbringen nicht die Trassenführung Egg betreffend)
 - D. Belange des Naturschutzes
 - E. Belange des Wasser - und Bodenschutzes
 - F. Belange der Landwirtschaft
 - G. Belange des Forstes
 - H. Sonstige öffentliche Belange
- zwischendurch ca. 13 – 14 Uhr Mittagspause

Weitere Informationen zum Verfahren sowie die Planunterlagen zu dem Vorhaben können auf der Projektseite im Internet unter

<https://rpf.baden-wuerttemberg.de/abt2/ref24/planfeststellung/ersatzneubau-und-netzverstaerkung-rippolingen-istein/>

abgerufen werden.

Diejenigen, die Einwendungen gegen das Vorhaben erhoben haben, werden vom Erörterungstermin schriftlich benachrichtigt. Bei Unterschriftslisten oder gleichlautenden Schreiben, auf denen ein Vertreter benannt wurde, wird nur dieser benachrichtigt.

Es wird auf folgendes hingewiesen:

- Die Teilnahme an dem Termin ist nicht verpflichtend. Bei Ausbleiben eines Beteiligten kann auch ohne ihn verhandelt werden. Unabhängig von der Teilnahme wird die Planfeststellungsbehörde die im Einwendungsschreiben vorgebrachten Einwendungen prüfen und über diese entscheiden.
- Die Einwendungsfrist ist mit dem 01.07.2025 abgelaufen. Alle erst danach eingegangenen Einwendungen sind, soweit sie nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen, verspätet und können im Planfeststellungsverfahren nicht mehr berücksichtigt werden.
- Die Vertretung durch einen Vertreter ist möglich. Die Vollmacht ist in diesem Fall spätestens im Termin schriftlich zu übergeben (Auf Unterschriftslisten oder gleichlautenden Schreiben benannte Vertreter benötigen keine Vollmacht).
- Wurde auf Unterschriftslisten oder gleichlautenden Schreiben ein Vertreter benannt, erfolgt unabhängig von der Teilnahmemöglichkeit der Unterzeichnenden die Erörterung in der Regel nur mit dem Vertreter.
- Mit dem Schluss des Erörterungstermins ist das Anhörungsverfahren beendet.
- Durch die Teilnahme am Termin entstehende Aufwendungen (auch für einen Bevollmächtigten) können nicht erstattet werden.
- Die Erörterungsverhandlung ist nach Verfahrensrecht grundsätzlich nicht öffentlich. Es ist aber zulässig öffentlich zu verhandeln, soweit keiner der Beteiligten widerspricht.
- Die Erörterung stellt, sofern und soweit diese unter Zulassung der Öffentlichkeit durchgeführt wird, die Erörterung der von der betroffenen Öffentlichkeit erhobenen

Einwendungen im Sinne von § 18 Abs. 1 Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung i. V. m. § 73 Abs. 6 Verwaltungsverfahrensgesetz dar.

Informationen zum Datenschutz finden Sie auf unserer Internetseite unter www.rp-freiburg.de/datenschutz-planfeststellung. Auf Wunsch werden diese Informationen in Papierform versandt.

Schwörstadt, den 21.11.2025

gez. Fabio Jenisch, Bürgermeister,
für die Gemeinde Schwörstadt